

Biertäglicher Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal insl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonnab und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Freitag, den 19. Mai 1876.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Mai.
11 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, Geheime Räthe Herrfurth, Stölzel, Mersleter u. A.

Auf der Tagesordnung steht in erster Linie folgende Interpellation des Abg. Dr. Franz:

Nach der am 15. April d. J. erfolgten Verhaftung des Pfarrers Jaros in Zottwitz bei Orlau war auf Anordnung des zuständigen Erzpriesters Beer in Orlau die Übertragung der consecrirten Hostien aus der Pfarrkirche zu Zottwitz in die Pfarrkirche zu Orlau bewirkt worden. Die Übertragung erfolgte in einem der Orlauer Pfarrkirche zugehörigen Kelche durch einen Geistlichen. Am 18. April fand bei dem Erzpriester Beer in dessen Abwesenheit eine Haussuchung statt; dieselbe wurde ohne Beiziehung eines Mitgliedes des Kirchenvorstandes auch auf die Kirche ausgedehnt. Auf Verlangen der mit der Haussuchung beauftragten zwei Polizeibeamten schloß der Glöckner die Kirche auf; der Gendarm öffnete die Tabernakel des Hochaltares und des St. Anna Altars, nahm aus letzterem eine größere und eine kleinere heilige Hostie heraus und trug dieselben in der Hand nach dem Bureau des Landratsamtes, um sie dem in Zottwitz domicilierten suspendirten Geistlichen Neumann zur Recognition vorzulegen. Nachdem dies geschehen, wurden die heiligen Hostien von den Polizeibeamten wieder in die Kirche zurückgetragen und in das Tabernakel gelegt. Ist der königlichen Staatsregierung dieser Vorfall bekannt? Welche Maßnahmen gedenkt die königliche Staatsregierung zu treffen, um dergleichen Übergriffe, welche das religiöse Bewußtsein aus das Emporende verlegen, für die Zukunft zu verhindern?

Abg. Franz: Ich verbergle mir nicht die Schwierigkeit, vor dem hohen Hause eine Angelegenheit zu erörtern, deren Bedeutung nicht allen Mitgliedern so klar sein dürfte, wie mir und meinen Freunden. Ich habe aber die Überzeugung, daß jedes Mitglied anerkennen wird, ein Vorfall wie dieser, der die katholische Bevölkerung mit Erschrecken und Entrüstung erfüllt hat, lege uns die Pflicht auf, von der Staatsregierung eine blütige Erklärung zu verlangen, daß sie einen solchen Eingriff in die Heiligtümer der Kirche missbillige und ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft vorbeugen werde. Voraussetzung muß ich, daß Ihnen allen das katholische Dogma bekannt ist, wonach die Hostie der wahre Leib unseres Herrn Jesu Christi ist, also das größte Heiligtum der katholischen Christen ist. Für diese fordere ich Rechtshaltung und verlange ebenso, daß die Dogmen der Kirche von den Behörden respektiert werden. In Folge des erwähnten Dogmas bestehen bindende Verbündete, monach jede andere Versicherung der Hostien als zu kirchlichen Zwecken als ein Prozession erscheint. Einigermaßen als Analogie kann ich die evangelischen Mitglieder an das heilige Abendmahl erinnern. Am 15ten April wurde der Pfarrer Jaros zu Zottwitz verhaftet — der Grund hängt mit dieser Angelegenheit nicht zusammen — der Kaplan Neumann daselbst war ab ordine suspendirt, — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt — die Kirche zu Zottwitz also verwaist, die Hostien mußten also nach religiösen Vorschriften nach einer Kirche transferirt werden, wo sich ein amtierender Priester befand. Ein solches Verfahren ist auch in einem Esterreichischen Senat des Obertribunals vom 6. April d. J. als zulässig des rheinischen Senats des Obertribunals vom 6. April d. J. als zulässig anerkannt worden. Es lag kein Verdacht vor, daß Gegenstände aus der Kirche zu Zottwitz entfernt seien, da diese angeordnet waren, daß die Translocation der Hostien in einem der Kirche zu Orlau gehörigen Kelche erfolgen sollte. Am 18. April fand dann eine Haussuchung bei dem Erzpriester Beer in Orlau statt, welche auf die dortige katholische Kirche ausgedehnt wurde.

Ein Mitglied des Kirchenvorstandes wurde hierbei nicht hinzugetragen, obwohl das sehr leicht war. Der pflichtvergessene Glöckner zu Orlau hat den Haussuchenden Gendarmen den Schlüssel zum Tabernakel gegeben, und diese haben jene Vorgänge mit den heiligen Hostien statthaft gefunden, welche näher in dem Bericht der Interpellation angegeben sind und welche das katholische Gemüth aufs Beste verletzen müssen. Der Thaibestand gründet sich auf die Aussage des dabei beteiligten Gendarms Müller, welche von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes unterschrieben ist. Ueber die Einzelheiten der Angelegenheit noch einigen Tagen befragt, hat er allerdings Auskunft der Befürworter mit dem Bemerkern, daß der Landrat es verboten habe. Nach den früher angegebenen Grundlagen bitte ich diesen Thaibestand zu prüfen, und Sie werden finden, daß ein Act der Behörden vorliegt, der die Katholiken mit Trauer und Entrüstung erfüllt. Das Heilige, vor dem der gläubige Katholik sich niederwirft, ist von den Organen der Polizei mit profanen Händen entweiht und forderte in Namen der gefärbten katholischen Bevölkerung, daß eine solche traurige Folge des Culturkampfes von dem Minister genehmigt werde und daß er Mahnungen treffe, derartigen Vorkommnissen in der Zukunft vorzubeugen. Die Katholiken erwarten eine Erklärung der Regierung mit Spannung und werden darauf — mag sie laufen, wie sie will — zu antworten wissen.

Der Minister des Innern: Der Pfarrer Jaros in Zottwitz suspendierte im März d. J. den ihm beigegebenen Kaplan Neumann auf Grund einer zu Anfang des Jahres 1873 vom Fürstbischof Görler ihm ertheilten Klage des Jaros auf Ermittlung Neumann's ab. Am 9. April wohnte dieser in bürgerlicher Kleidung dem Gottesdienste bei. Jaros bemerkte ihn und rief der verfammelten Gemeinde zu: Jesus Maria! rettet Eure Kirche! Neumann wurde beschimpft und verließ die Kirche. Der Vorsitzende des nach dem Gesetz vom 20. Juni d. J. eingesetzten Kirchenvorstandes und Neumann beantragten die Bestrafung des Jaros, der auf Beschuß des Kreisgerichts am 15. April, Mittag, verhaftet wurde. An demselben Tage erschien der Herr Interpellant mit der Schwester des Jaros in der Wohnung des Erzpriesters Beer in Orlau und übertrug ihm die Schlüssel zum Tabernakel des Altars in jener Kirche mit dem Bemerkern, er müsse ja wissen, was er als Zeugin zu ihm habe, um die Hostien vor Prozession zu schützen. Beer unterwarf sich nach Ratsprache mit einem Kreissekretär die Wegschaffung der Werkgeräthe, um sich nicht einer Bestrafung auszuzeichnen. An demselben Abend traf der Kaplan Müller aus Laukendorf bei dem Erzpriester Beer ein und erbot sich zur Abholung der Hostien, was er auch in einem Brief geäußerten Wagen thut. Dem Landratsamt war davon nichts bekannt. Drei Tage später ging von dem Vorsitzenden des Zottwitzer Kirchenvorstandes bei dem Landratsamt zu Orlau die Anzeige ein, daß alle zum Gottesdienste bestimmten Geräthe aus der Kirche entfernt seien und sich der Beer beklagen. Es wurde die Bestrafung der Schuldringen und sofortige Verhaftung der Sachen beantragt, da sonst kein Gottesdienst abgehalten werden könnte.

Der Landrat übersandte dem den Staatsanwalt vertretenden Kreisgerichtsrath die protokollarische Anzeige mit dem Eruchen der Genehmigung einer Haussuchung nach den Gegenständen bei Beer, dessen Wirthin und in der Kirche. Die Genehmigung wurde ertheilt und die Haussuchung durch den städtischen Polizeisekretär und einen Gendarmen ausgeführt. Aus dem Protokoll darüber geht hervor, daß in der Wohnung des Beer, der verreiste, in Anwesenheit seiner Wirthin Leucht, Werkgeräthe und Kelche mit Beleg wurden, und daß bei der Haussuchung in der Kirche von dem Glöckner aus einem Kästchen des linken Seitenaltares ein Papier übergeben wurde, welches zwei große und eine kleinere Hostie enthielt, die der Kirche in Zottwitz gehören sollten. Diese Hostien wurden in den Kästen zu anderen Gegenständen gethan, der Kästen nach dem Landratsamt gegeben und, da der dort anwesende Neumann die Sachen als nach Zottwitz missbilligt und, auf Anordnung des Landrats wieder in die Wohnung des inzwischen zurückgekehrten Beer zurückgebracht. Dieser erfuhr, daß die Hostien und zwei kleine Kästchen, welche die Delikatessen enthielten, der Kirche in Zottwitz zugehörten. Die Angelegenheit wurde entdeckt, der Landrat dem stellvertretenden Staatsanwalt und von diesem der Staatsanwalt in Sroblen übergeben. Diese nahm an, daß ein Diebstahl vorliege, und daß Beer und Müller sich nur durch Fortnahme der ge-

wiebten Hostien einer unbefugten Amtshandlung im Sinne des Artikels 2 des Declarationsgesetzes vom 21. Mai 1874 schuldig gemacht hätten. Der bis jetzt vernommene Beer stellt jede geschäftige Absicht in Abrede. Ich muß noch dieser Darstellung constatiren, daß die Kirche nicht verweist war, und daß das Landratsamt sich nicht ohne Befugnis eingemischt hat, da es von dem Zottwitzer Kirchenvorstand angerufen worden ist, auch hat der Gendarm den Schrank nicht geöffnet und die Hostien herausgenommen, sondern sie von dem Glöckner in Papier eingewickelt, als nach Zottwitz gehörig erhalten. Nun, m. h., solche Vorgänge sind ja höchst betrübend, aber, wie die Sache liegt, nehme ich die Polizeibehörde in Schutz, weil ich in diesen Vorgängen nichts sehe, was der selben zum Vorwurf gereicht. Wenn Sie glauben, daß die richterlichen Behörden keine richtigen Beschlüsse gesetzt haben, so bleibt Ihnen der Weg der Beschwerde an die vorgesehene Jurisdicte, wo ja nach Recht und Gewissen entschieden werden wird. Hier noch etwas Weiteres zu erklären, finde ich mich nach dieser Darstellung weiter veranlaßt noch berechtigt. (Bravo! links. Bischen im Centrum.)

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Franz: Der Herr Minister des Innern hat eine Menge Beweise vorangestellt, auf welches es nicht ankommt. Ich mache keinen Augenblick Hehl daraus, daß ich am 15. April in Zottwitz war und der Scene der Verhaftung des Pfarrers Jaros bewohnte. Ich hielt es für meine Pflicht, den Schlüssel des Tabernakels in Zottwitz an mich zu nehmen und ihm dem Erzpriester Beer in Orlau als dem zuständigen geistlichen Oberen zu übergeben mit dem Bemerkern, daß er die Translation vornehmen möge. Von Wege habe ich dabei nicht gesprochen. Mag die Entscheidung in Betreff Neumanns ausfallen, wie sie wolle, wir betrachten das Verfahren der Polizei als ein in hohem Grade mißbilligendes, und darauf kommt es hier allein an, wie die Verfahren zu beurtheilen ist. Wenn dem Landrath gesagt worden war, die Werkgeräthe seien fortgeschafft, so müßte er sich zunächst darüber überzeugen. Das genannte Delikt ist vor der Inhaftirung des Jaros zu kirchlichen Zwecken an Beer übertragen worden. Im Übrigen halte ich meine Behauptung über die Aufschlüsselung des Tabernakels aufrecht. Neumann war ab ordine suspendirt, er hatte also nicht das Recht, weiter zu fungieren; er war als Hilfsgeistlicher dem Pfarrer in Zottwitz beigegeben mit dem bischöflichen Auftrage, ihn zu entlassen, wenn er sich desselben Vergehens schuldig mache, wegen dessen er sich bereits einige Zeit in der Anstalt auf dem Kapellenberg bei Neustadt aufgehalten hätte. Wir können verlangen, daß nicht unser größtes Heiligtum den Organen der öffentlichen Gewalt zur Entwürdigung preisgegeben wird.

Abg. Rüttner: Die ganze Geschichte ist nach meiner Meinung — ich bin aus Orlau — auf die schon seit längerer Zeit bestehende Spannung zwischen Jaros und Neumann zurückzuführen. Diese hat zur Bildung von zwei Parteien in der Zottwitzer Gemeinde und dem daraus entstehenden unerfreulichen Verhältnisse geführt. Der Landrat mußte einschreiten, nachdem ihm durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes die Mithilfe geworden war, die heiligen Geräthe und Hostien leise aus Zottwitz fortgeschafft, da er nach wie vor den Neumann als den zuständigen Geistlichen ansahen mußte. Der Küster hat nun aufgefordert den bei Beer und in der Kirche haussuchenden mitgetheilt, daß die Gegenstände aus Zottwitz da seien und bereitwillig den Schlüssel zu dem Behältnis herausgegeben. Nun muß man berücksichtigen, daß die Haussuchung nur von 2 Subaltern-Beamten abgehalten wurde. Diesen ist ein Kästchen gezeigt worden, in dem sich die Gegenstände befinden sollten, von Hostien ist ihnen nichts gezeigt worden; es ist daher sehr natürlich, daß sie dabei einen Gegenstand, der in Papier eingewickelt war, mitnahmen. Sie haben das ganze Kästchen mitgenommen und nicht die Hostien in der bloßen Hand getragen. Nachdem Neumann die Gegenstände als nach Zottwitz gehörig nicht recognoscieren konnte, befahl der Landrat ihre Zurückführung. Die Schuld an der ganzen Sache trägt der Umstand, daß eine dritte, bei der ganzen Sache nicht interessierte Person die Gegenstände von Zottwitz heimlich fortführte. Das Motiv dazu ist Jaros war nicht, die Gegenstände vor Entweibung zu schützen, sondern das rein persönliche dem Neumann die Ausübung der kirchlichen Funktionen unmöglich zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Herr Minister und Vorredner scheinen von der Haupthand die Aufmerksamkeit ablenken zu wollen; diese ist, daß im Wege der Haussuchung aus dem Tabernakel, daß der letzte Redner Gedächtnis nennt, heilige Hostien weggenommen, auf das Landratsamt geschafft, zur Recognition vorgelegt und wieder zurückgeschafft worden sind. Ein königlich preußischer Landrat kann, wenn es sich um die Nachsuchung nach heiligen Geräthen in der Kirche handelt, selbst hingehen; ist ihm das nicht bequem, so muß er wenigstens Leute schicken, die den nötigen Verstand haben und wissen, wie Dinge zu behandeln sind, die einem großen Theil der Einwohner heilig sind. So einfältig und so dumm können die niedrigsten Polizeiorgane nicht sein, daß sie nicht wissen sollten, daß im Tabernakel aufbewahrte heilige Hostien so, wie sie hier behandelt wurden, nicht behandelt werden dürfen. Ich constatiere vor diesem Hause und dem Lande, daß der Herr Minister des Innern auf derartige Vorgänge erklärt: Ich habe keinen Tadel für diese Beamten, ich nehme sie in Schutz. Ich gratuliere Preußen zu einer solchen Verwaltung.

Der Minister des Innern: Der betreffende Landrat ist gar nicht die Polizeibehörde von Orlau, sondern der Vorgesetzte der dortigen Polizei, und es müßte deshalb ein ganz besonderer Grund vorgelegen haben, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und sie nicht der Polizei der Stadt zu überlassen. Hätte er es gethan, so würde man hier geagt haben: und zu einer solchen verbrecherischen Handlung giebt sich auch noch der Landrat her. (Sehr richtig! links.) Das Urtheil des Vorredners über die Polizeibeamten überhaupt habe ich nicht genau verstanden, ich habe nur aus dem Eindruck im Hause entnommen, daß es ein außerordentlich abfälliges gewesen ist. Ich gebe zu, daß die ganze Angelegenheit eine peinlich berührende ist, ich kann aber nach der Schlage einer direkten Vorwurf gegen die beteiligten Beamten nicht erheben, und wenn Sie hier von mir eine Erklärung fordern, ich solle erklären, ich würde nun und niemehr leiden, daß bei einer Haussuchung eine Hostie in polizeiliche Hände komme, so kann ich das nicht; ich würde den Gerichten in einer eclatanten Art präjudizieren und in den Fall kommen, daß diese bei der nächsten Gelegenheit sagten, diese Erklärung sei falsch und unberechtigt.

Die Interpellation ist hiermit erledigt.

Das Haus gibt zur zweiten Verabredung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschaffung für den höheren Verwaltungsdienst, bestehend die

Bestimmungen der ersten juristischen Prüfung, der zweiten Staatsprüfung, der bestimmt werden, ob der Landrat sich überzeugt hat, ob die Aussage der Jurisdicte über die juristischen Prüfungen, welche die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6. Mai 1869 maßgebend sind, zum anderen Theile aus einer staatswissenschaftlich nationalen ökonomischen Prüfung, in welcher der Landrat darzuthun hat, daß er sich mit der Volks- und Staatswirtschaftslehre beschäftigt und eine allgemeine staatswissenschaftliche Bildung erworben habe.

§ 1. Zur Bekleidung der Stelle eines Mitgliedes bei einer Regierung (Landdrost, Finanzdirektion in Hannover) ist ein dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

§ 2. Die erste Prüfung ist die erste juristische, für deren Ablegung die §§ 1—5 und 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 maßgebend sind.

Die zweite Prüfung — große Staatsprüfung — ist bei der Prüfungscommission für höhere Verwaltungsbeamte abzulegen.

Stattdessen schlägt die Commission vor:

§ 1. Zur Bekleidung 1) der Stellen eines Richters, Staatsanwalts, Rechtsanwalts (Advocatenwalts, Advocaten) oder Notars — 2) derjenigen Stellen, für welche die Beschaffung zum höheren Verwaltungsdienst vorausgesetzt wird — ist die Zurücklegung eines dreijährigen Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

Von dem dreijährigen Zeitraum sind mindestens drei Halbjahre dem Studium auf einer Universität zu widmen, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird.

Der Justizminister hat die Befugnis, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer anderen Disciplin, als in der Rechts- und Staatswissenschaft, einen angemessenen Zeitraum zu erlassen.

§ 2. Die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte abzulegen. Sie besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

§ 2a. Den Gegenstand der Prüfung bilden die Disciplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, sowie der Volks- und Staatswirtschaftslehre.

Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse des Canisdaten, seine Einsicht in das Wesen und die geschäftliche Entwicklung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Canisdaten sich überzeugt hat, die für seinen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe.

§ 2b. Wer die erste Prüfung bestanden hat, wird von dem Präsidenten des Appellationsgerichts, bei welchem er sich zur Beschäftigung meldet, zum Referendar ernannt und eidlich verpflichtet.

§ 2c. Die zweite Prüfung für den höheren Justizdienst ist bei der Justizprüfungscommission abzulegen.

Hinrichlich der Vorbereitung im praktischen Justizdienste und hinsichtlich der zweiten Staatsprüfung verbleibt es bei den Bestimmungen der §§ 6 bis 13 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste vom 6. Mai 1869.

§ 2d. Die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist bei der „Verwaltungscommission“ abzulegen.

Abg. Wisselink beantragt die von der Commission beschlossene Ausdehnung der Vorlage auf die Justizbeamten zu beitreten und demgemäß die Paragraphen zu fassen:

§ 1. Zur Erlangung der Beschaffung für den höheren Verwaltungsdienst ist ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften und die Ablegung zweier Prüfungen erforderlich.

§ 2. Die erste Prüfung besteht zu einem Theile aus der ersten juristischen Prüfung, für deren Ablegung die §§ 1 bis 5 und 14 des Gesetzes vom 6. März 1869 maßgebend sind, zum anderen Theile aus einer staatswissenschaftlich nationalen ökonomischen Prüfung, in welcher der Canisdaten darzuthun hat, daß er sich mit der Volks- und Staatswirtschaftslehre beschäftigt und eine allgemeine staatswissenschaftliche Bildung erworben hat.

Zur Abhaltung der letzteren, welche aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung besteht, sind bei jeder Universität besondere Prüfungs-Commissionen zu errichten.

Die staatswissenschaftlich-ökonomische Prüfung kann von den Candidaten nach Beendigung der Universitätsstudien abgelegt, sie kann von den Referendaren der Justiz auch während der Vorbereitungszeit bei den Gerichtsbehörden nachgeholt werden.

§ 2a. Die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst ist bei der Verwaltungs-Commission abzulegen.

Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragt Abgeordneter Wisselink eventuell, an die Stelle des dreijährigen Studiums ein vierjähriges zu setzen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Reg.-Comm. Geb. Rath Herrfurth erklärt, daß die Regierung geleitet von dem Wunsche, das wichtige Gesetz zu Stande zu bringen, sich mit den Beschlüssen der Commission einverstanden erkläre, mit alleiner Ausnahme der Bestimmung des § 14 Nr. 3, wonach das Gesetz auch Änderungen finden soll auf die Bezeichnung der Stellen der Landräthe, Kreis- und Amtsbeamten. — Er bitte deshalb, die Ammendements abzulehnen.

Abg. Köhler (Göttingen) drückt seine Verwunderung über die Erklärung des Regierungskommissärs aus. Noch in der Commission habe die Regierung behauptet, daß eine Änderung des ersten juristischen Examens in dem Sinne, daß auf die Prüfung in der Nationalökonomie ein größeres Gewicht gelegt werde, durchaus nicht nothwendig sei

Ueren. Die Umwechslung besorgen die königlichen Kassen noch bis zum 31. August.

Hirschberg, 17. Mai. [Herr v. Bunsen.] Die erste Versammlung, in welcher der Kandidat der liberalen Partei, Herr v. Bunsen, den Wähler sein Programm darlegte, fand heut Vormittag zu Schönau im Saale des Gasthauses „zum Hirsch“ statt. Es hatten sich wohl 250–300 Wähler des Schönauer Kreises eingefunden. Kurz nach 11 Uhr eröffnete Herr Dr. med. Römann aus Hirschberg die Versammlung, indem er unter Hinweis auf die Verdienste des verstorbenen Abgeordneten, Herrn Prof. Dr. Tellkampf, die Anwesenden aufforderte, das Andenken derselben durch Erheben von den Plänen zu ehren. Die Versammlung folgte dieser Aufrufserung. Als Nachfolger, fuhr Herr Dr. Römann fort, werde Herr Dr. Georg v. Bunsen vorgeschlagen. Ihm könne der Kreis ebenso vertrauen, wie dem früheren Abgeordneten. Nach gewissenhafter Untersuchung aller Umstände schlägt ihn daher das liberale Comité als Abgeordneten vor. Herr v. Bunsen, der nun das Wort erhielt, sprach ungefähr Folgendes: „Es muß wohl an der diesmaligen Wahl etwas ganz Besonderes sein, denn eine nie dagewesene Agitation bringt Alles in Aufschwung; von fern her werden Flugblätter ausgesandt, die in jedes Haus, in das größte wie in das kleinste, dringen. Deshalb muß ich noch einmal persönlich werden. Ich habe nicht die Ehre den Kandidaten der anderen Partei zu kennen, aber ich denke von ihm, daß er den Kampf nicht auf persönliches Gebiet hinüberspielen wird. Die Fragen sind ja rein sachlicher Art. Es hat sich eine neue Partei gebildet, neue Namen entstehen und da ist der erste Kampf natürlich ein sehr erbitterter. Was will nun die neue Partei, was wollen wir? Die neue Partei will gar nicht das, was sie in ihrem Programme ausspricht. Selbst wenn sie aber das wollte, was in ihrem Programme steht, wäre dies gar nicht wünschenswert. Denn das Gute darin ist nicht neu und das Neue nicht gut.“ Redner geht nun das Programm der Agrarier, das unseren Lefern ja hinreichend bekannt ist, des Einzelnen durch und weist auf die Unrichtigkeiten und Widersprüche derselben hin. Meist stellen die Herren ihre Forderungen in so verschwommener Art, daß man eigentlich gar nichts damit anfangen kann. Sie verlangen Abhilfe aller möglichen Uebelstände, die zum Theil ja auch die liberale Partei als berechtigt anerkennt, ohne zu sagen, auf welche Weise diese Absicht vor sich geben soll. Ein solcher verschwommenes, sich widersprechendes Programm kann gar nicht das Programm einer neuen Partei sein. „Wenn aber die Herren eit zur Herrschaft im Abgeordnetenhaus und Reichstage gelangten, würde das Programm ganz anders lauten. Ich erwähne nur an die Vergangenheit dieser Herren: welchen Widerstand sie den glorreichen Verbesserungen des Freiherrn von Stein entgegenstellten, wie sie jede Reform derselben zu hinterziehen suchten und, um dies zu erreichen, sogar die Hilfe des damaligen französischen Machthabers nachsuchten. Diese Partei hat nach der herrlichen Zeit der Befreiungskriege gebessert und wie, das werden wohl noch alle älteren Zeitgenossen wissen. Noch einmal waren die Herren an der Macht in den fünfzig Jahren und gewissermaßen noch einmal in der Conflictzeit. Sie sind uns daher nicht fremd. Wir wissen aus ihrer früheren Thätigkeit, daß, wenn sie zur Herrschaft gelangen, ein Rücktritt auf allen Gebieten eintreten muß. Es ist gar nicht anders möglich. Es ist nothwendig, daß diese Partei, um sich nicht selbst den Lebensraum zu durchschneiden, der Religionsfreiheit ein Ende machen muß. Der Altchristianismus, der sich jetzt in so erfreulicher Weise vermehrt, die von ihrer Religionsgesellschaft sich trennenden Irakiten, die freieren Richtungen unter den evangelischen Christen, gegen Alle müßte diese Partei anstrengen und sie zu vernichten suchen. Wie könnte diese Partei nur ein halbes Jahr hervorbringen, ohne die Fall-sie Gelehrte zu stürzen! Denkens Rücksicht, wie auf religiösen, würden wir auf allen Gebieten des menschlichen Lebens erleben. Glauben Sie, daß das Genossenschaftswesen, das jetzt – Dank unserm Schulze-Delitzsch – in so schöner Blüthe steht, sich weiter so geblüht entwickele könnte? Ebenso ist es mit dem Hofklassenrecht. – Ich komme nun zur liberalen Partei. Ich kann mich nie eines Lächelns erwehren, wenn man Sr. Majestät Regierung den Vorwurf macht, daß sie sich auf die liberale Partei stützt, und der liberalen Partei, daß sie die Regierung unterstützen, obgleich niemals ein Minister aus ihren Kreisen genommen wird. M. H. Daraus sind wir stolz; wir unterstützen die Regierung, weil wir dies für das Beste des Landes halten. Wir werden unter allen Umständen dasselbe thun. Wenn wir die Majorität erhalten, so werden wir das Bestrebende zu erhalten suchen, Reformen, wo wir sie für nothig halten, ins Werk setzen, daß Beste des Vaterlandes stets im Auge hält. Es wird nun Sache der Wähler sein, für welche Partei sie sich entscheiden wollen. Aber noch eins will ich zum Schluss sagen. Haben denn diese Leute, die jetzt auf einmal eine neue Partei bilden und dadurch einen neuen Pantopel in das Volk werfen, es sich gar nicht klar gemacht, daß sie sich kaum einen ungestörten Moment wählen könnten? Gerade jetzt in einem Augenblide, wo wir leicht von Neuem gezwungen sein könnten, die Grenzen des Vaterlandes zu schließen; jetzt wo in Rom ein ehemaliger Erzbischof eine deutsche Provinz, die Provinz Posen, zum Aufschwung aufgerufen ist, wo Sachsen dem Reiche überall Schwierigkeiten macht, überall sich dem Reiche feindliche Parteien bilden, – diesen Moment halten unsere Gegner für geeignet, neuen Streit zu sät und die Kräfte des Vaterlandes gegen einander in einen verderblichen Kampf zu ziehen?“

Nach dieser beifällig aufgenommenen Rede wurde von dem Vorsitzenden Hrn. Dr. Römann an die Versammlung die Frage gestellt, ob jemand Hrn. v. Bunsen über irgend etwas interpelliren wolle. Darauf richtete zunächst Hrn. Zahl aus Schönau an den Hrn. Kandidaten die Frage, wie sich der Reichstag zur Sozialdemokratie zu stellen gedenke. Demnächst ludte Herr Lient. Viez die Vorwürfe, die gegen die Agrarier erhoben würden, zu entkräften und ihre Stellung und ihr Programm zu verteidigen. Sie wollten nur das haben, was man ihnen widerrechtlich vorenthalten hätte. Er protestierte dagegen, daß die Agrarier mit den Ultramontanen gemeinschaftliche Sachmachen könnten und wies zu diesem Behufe auf die bekannte Auseinandersetzung des Herrn von Küster hin, die Regierung in diesem Kampfe unterstützen zu wollen. Schließlich war er der liberalen Partei ihr Verhalten in der Conflictzeit vor. – Herr von Bunsen erwiderte zunächst dem ersten Redner, daß die Socialdemokratie nur durch weise und nützliche Gesetze bekämpft werden könne. Das Vorhandensein dieser Partei im Reichstage halte er nicht nur nicht für schädlich, sondern sogar für nützlich, da so die irriegen Meinungen am besten richtig gestellt werden könnten. Dem zweiten Redner gegenüber bemerkte Redner, daß nach seiner Ansicht bei Königreichs allerdings die Liberalen geschlagen worden seien. Aber die Regierung habe gescheitert und sie habe dies auch formell anerkannt durch die Indemnitätsvorlage. Der Herr Vorredner jucke ferner das Streben der Steuer- und Wirtschafts-Reformer nach Beseitigung der sie bedrückenden Steuern zu erklären. Gewiß habe jeder das Recht, sich seiner Haut zu entwerben und zu versuchen, die Steuern, die ihn drücken, loszuwerden. Gerade die liberale Partei habe von jeher auf eine gerechte Verteilung der Steuern hingearbeitet. Von ihr rührte das Gesetz über die Besserung der Schlusshilfe an der Börse her und nachdem dies Gesetz gefallen, ist eine Hauptforderung der liberalen Partei, die Börsen- und die Stempelsteuer, die man dem Reiche an Stelle der Matricularbeiträge überweisen will, um dementsprechende Selbstständigkeit gegenüber den anderen Staaten zu verleihen. – Allgemeiner Beifall folgte diesen Worten. – Herr Reichsamtmann Aschenborn aus Hirschberg brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt. Nachdem hierauf der Vorsitzende noch einmal Herrn v. Bunsen als den Kandidaten des Hirschberg-Schönauer Kreises warm empfohlen hatte, erklärte er die Versammlung für geschlossen. (Vor.)

Z. Neumarkt, 18. Mai. [Tagesschau.] Trotzdem der königl. Kreisgerichts-Calculator Herr Koch hier selbst zum zweiten Male als Stadtverordneter für diese Stadt gewählt worden ist, bleibt ihm dennoch die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde verlustig, und es wird deshalb jetzt ein dritter Termin zur Wahl eines Stadtverordneten anberaumt, bei welcher der bereits zweimal gewählte aber nicht als Stadtverordneter bestätigte Herr Koch ganz außer Betracht gelassen werden muß. – Unter Jahrmarkt ist wieder sehr schwach belebt gewesen, was wohl seinen Hauptgrund darin hat, daß zu dieser Zeit die Landbevölkerung mit Feldarbeit zu viel Beschäftigung hat. Zwei Jahrmarkte würden überaupt dieigen Verhältnissen vollkommen genügen. – Dieses Jahr ist sämliche Baulust über unser Grundbesitzer gekommen, der wir wieder mehrere Häuser-Umbau am Ringe verdanken, wodurch derselbe wieder einige häusliche Flecken verliert. Neumarkt hat in baulicher Hinsicht überaupt in den letzten Jahren viel schon geleistet, und wer die Stadt einige Jahre nicht gesehen hat und sie jetzt wieder sieht, wird die erste erfreuliche Thatwache bestätigen müssen; freilich Gasbelastung hat er bei uns nicht zu erwarten und muß sich mit Petroleumlicht begnügen, wenn Mondchein nicht im Kalender steht.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlik. Der „Anzeiger“ meldet unter dem 18. Mai: Gestern früh in der Landeshauptmann und Landesschultheiße Hr. Seydel nach Rüsinghausen abgereist, um daselbst eine mehrwöchentliche Badetur zu brauchen. Nach der Rückkehr wird Herr v. Seydel wieder, wie in früheren Jahren seinen Sommersaunaenthal auf der Familienburg Nieder-Reichenbach nehmen. Verfassungsmäßiger Amtsvertreter des Landeshauptmanns und Landesältesten ist der Landesbestallte der königlich

preußischen Ober-Lausitz, welche Funktion gegenwärtig der Landrat des Hohenwerdaer Kreises, Herr v. Götz auf Hohenwerda, bekleidet.

+ Ratibor. Der „Ob. Anz.“ berichtet: Man erzählt sich hier folgende mysteriöse Schatzgräbergeschichte: Gestern früh soll – so behauptet der Volksmund – an dem Hause der Schatzgräber-Fabrik auf der Böhlwertsstraße ein fremder Mann an mehreren Stellen nachgegraben und schließlich einen Beutel mit Geld aus dem Erdreich herbeigezogen haben, worauf er sich in Begleitung einer mehreren Betteln tragenden Frauensperson in der Richtung nach der Doms'chen Schnupftabakfabrik entfernte. Ein Mädchen aus Altendorf will den Vorgang bemerkt und an der bezeichneten Stelle noch einige Scheideküppen, die der Mann verloren, aufgefunden haben. Als das Mädchen den angeblichen Vorfall erzählte, wurden von allen Seiten eifrig Nachforschungen angestellt, und die ganze Hude unterwühlt: man fand jedoch von weiteren Schäden keine Spur. – Während ein Brautpaar aus Planica am Dienstag Abend im Hause der Braut Hochzeit feierte, brachen Diebe in die ohne Aufsicht gelassene Wohnung des Bräutigams ein. Als das junge Ehepaar sich nach Beendigung des Festes an seinen künftigen häuslichen Heim begab, fand es die Wohnung ausgeräumt.

Handel, Industrie II.

Berlin, 18. Mai. Der vor der Börse den interessirten Kreisen belannmi gewordene Wochenausweis der Reichsbank ließ einen starken Rückstrom der Gelder in die Bank erkennen und ließerte, obwohl sich auch wohl gegen heilige Beurteilungen hieran anknüpfen ließen, die Basis zu einer recht festen und anmutigen Haltung der Börse. Da man einmal diese Richtung eingeschlagen hatte, so konnte auch die Herabsetzung des offiziellen Diskonts um $\frac{1}{2}$ p. C. nur im gleichen Sinne wirken. Die Course der Hauptpapiere setzte fast sämlich mit kleineren Erhöhungen ein und erweiterten die Advance gegen die gestrigen Schlusscourse auch im weiteren Verlaufe des Geschäftes. In der ersten Hälfte der zweiten Börsenstunde wurde diese freundlichere Entwicklung des Verlehrts jedoch durch einen Zwischenfall unterbrochen. Eine Depeche, welche von beunruhigenden Vorgängen in Mostar sprach (die aber nicht zur Aussage gelangten), da das Börsen-Commissariat auf Anfrage die Verbreitung dadurch verhinderte, daß dem betreffenden Vertreter eines der jüngeren telegraphischen Institute bemerkte, er habe seinen Auschluß von der Börse zu gewähren, falls die Nachricht unwahr sei,warf vorübergehend Schatten auf die Stimmung. Es verbreitete sich nämlich besonders schnell im Börsencafé die Nachricht, daß eine Depeche zurückgehalten worden sei, wodurch allen möglichen und unmöglichen Vermuthungen Platz und Thor geöffnet und die hierdurch hervorgerufenen Aufregungen bedeutender wurde, als wenn die Veröffentlichung erfolgt wäre. Die internationales Speculationspapiere unterlagen mehrfachen Schwankungen und nach der erwähnten Abchwächung gelang es nicht mehr, die frühere feste Stimmung zu reabilitieren. Sehr fest zeigten sich Lombarden, die circa 10 M. über gestrigen Schluf stiegen. Österreichische Creditactien und Österreichische Staatsbahnen trugen einen weniger festen Charakter, gingen aber ziemlich regen um. Österreichische Nebenbahnen blieben meist geschäftlos, nur Galizier begegneten einer freundlichen Aufnahme und zogen im Course etwas an. Die localen Speculationssseifen notierten ebenfalls meist höher. Für Disconto-Commandit-Antheile trat einige Kauflust auf, Laurahütte war mehr begehr, da man wissen wollte, daß per 1875 eine mäßige Dividende zur Auszahlung gelangen würde. Disconto-Comm. 111,75, ult. 110 $\frac{1}{2}$ –111 $\frac{1}{2}$, Dorn. Union 6,90, Laurahütte 58,10, ult. 57,50–58 $\frac{1}{2}$ –59. Auswärtige Staatsanleihen waren fest, belebt zeigten sich jedoch nur 1860er Lose. Österreich. Renten hielten sich unverändert. Italiener und Türken vernachlässigt. Von russischen Werthen Prämien-Auleihen beliebt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere still. Eisenbahn-Prioritäten behaupteten sich im Ganzen recht gut. Kaschau-Oderberger und Ungarische Ost- und Nordostbahn bevorzugt. Lombardische besser. Auf dem Eisenbahn-Action-Märkte blieben die Umsätze gering, besonders waren die Rheinisch-Westfälischen Speculationsdevisen trotz ihrer höheren Course vernachlässigt. Auch Potsdamer Halberstädter und Stettiner steigend. Von leichten Actien Nachsen-Wästrichter, Österreichische Südbahn, Weimar-Geraer und Nahebahn in regerem Verkehr. Bautancien ruhig, aber ziemlich fest. Preußischer Bondcredit etwas besser, Centralbank für Bauten anziehend, Norddeutsche Grundcredit und Meiningen höher. Coburger Credit gingen zu etwas besserem Course ziemlich regen um. Schlosshauen steigend. Brüsseler gestaltete, Vereinsbank Quistery matt. Westfälische Bank lebhaft, allerdings zu niedrigerer Notiz. Industriepapiere unbelebt. Große Pferdebahn steigend, auch Charlottenburger Pferdebahn behauptet. Centralfactorei Linienbauverein steigend, Oberösterreichische Eisenbahndebart bleibt, Leopoldshall niedriger, Rhön A., Aremberger, Tarnowitzer und Plaszener besser, König Wilhelm nachgegeben. – Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Rubig. Credit 225 $\frac{1}{2}$, Lombarden 124 $\frac{1}{2}$, Franzosen 448, Reichsbank 154, Disconto-Commandit 110 $\frac{1}{2}$, Dornmunder Union 6,90, Laurahütte 57 $\frac{1}{2}$, Köln-Mindener 100 $\frac{1}{2}$, Rheinische 1,6%, Bergische 83 $\frac{1}{2}$, Rumänen 19 $\frac{1}{2}$.

Berlin, 18. Mai. [Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Heute Vormittags 10 Uhr fand hier eine Aussichtsratssitzung der Vereinigten Königs- und Laurahütte statt, in welcher, als wichtigster Gegenstand der Verhandlung, ein Bericht über die ersten drei viertel Jahre des laufenden Geschäftsjahrs erstattet wurde. Darnach wird, trotzdem selbstredend das Geschäftsjahr 1875/76 in Bezug auf die Ungunst der Zeitverhältnisse außer jedem Vergleich selbst mit dem Jahre 1874/75 steht, doch – soweit sich bisher übersehen läßt – eine kleine Dividende für das laufende Jahr aller Wahrscheinlichkeit zur Vertheilung gelangen können, selbst wenn die Ungunst der Verhältnisse auch im letzten Quartal weiteren Einfluß auf die Geschäftsrgebnisse übt. Die erste Hälfte des Geschäftsjahrs ist in ihren Ergebnissen günstiger gewesen, als man allgemein angenommen hat.

Wien, 18. Mai. [Über die Fusionssverhandlungen] zwischen der Unionbank und der Handelsbank wird von der „Preise“ gemeldet, die Unionbank habe 10,000 Actien der Handelsbank zum Course von 80 gegen Unionbankactien zum garantierten Course vom Banthause Reizes erworben. Auf Grund dieser Transaction werde die Unionbank, die ihre Actien um 40 Fl. auf 100 Fl. abschmeide, im Wege der Fusion die Handelsbank aufnehmen und jede Actie der Handelsbank von 100 Fl. gegen eine Actie der Unionbank umtauschen.

Berlin, 17. Mai. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Hadra.] Die Stimmung im Roheisen- und Metall-Geschäft verblieb auch in den legtzeitlosen zwei Wochen an dauernd ruhig. – Preise von nur wenigen Metallsorten behaupteten ihren letzten Standpunkt, wogegen Roheisen wiederum eine kleine Preisreduktion erfuhr. – Umsätze bewegten sich – nach wie vor – in den engsten Grenzen. Kupfer fest. In England Chili 79 Pf. 10 Sh. bis 80 Pf. Wallaro 85 Pf. – Sh. Urmeneta 86 Pf. Englisches 83–84 Pf. St. Hesiger Preis für englische Marken Mark 88–91 pr. 50 Pf. Mansfelder Raffinade M. 91 pr. 50 Kilogr. Casta ab Hütte. Detailspreise 24–24 Pf. höher. Bruchtpfifer. Je nach Qualität M. 74–80 pr. 50 Kilogramm loco. – Zinn fest und steigend. Banca in Holland 48 $\frac{1}{2}$ fl. hier Bancazzin Mark 91–93. Straits in England 73 Pf. Et. 10 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität Mark 83–86 pr. 50 Kilogramm. Secunda fehlt. Im Einzelverlauf verhältnismäßig höhere Preise. Bruchzinn Mark 70 pr. 50 Kilogramm. Zink fest. In Breslau W. H. von Giese's Erben Mark 24,30 bis 24,60, geringere Marken Mark 24–25 pr. 50 Kilogramm. In London 24 Pf. – Sh. hier am Platze erste Mark 26,00–27,00, letztere M. 25,50–26,00 pr. 50 Kilogramm. Im Detail verhältnismäßig hoher Bruchzinn Mark 16,00–17,00 loco pr. 50 Kilogramm. – Blei fest. Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giese's Erben ab Hütte Mark 21,50–21,75 pr. 50 Kilogramm Kasse. Loco hier Mark 24,00 bis 25. Harzer und Sächsisches M. 24–25,00. Spanisches Rauh u. Co. M. 26,50–27. St. Andres M. 24–25. – Detailspreise verhältnismäßig höher. Bruchzinn M. 19–19,50 pr. 50 Kilogramm. – Roheisen. Der Roheisenmarkt verlor seine Stimmung. Warrant 57 Sh. 9 P. Langloam und Coltness 66–67 Sh. f. a. B. Glasgow. Hesiger Lagerpreise für gute und beste schottische Marken M. 4,50–4,80 pr. 50 Kilogr. Englisch Roheisen M. 3,40–3,70 pr. 50 Kilogr. Überzahl. Coats-Roheisen M. 3,00–3,30 pr. 50 Kilogr. Gieserei-Roheisen M. 3,15–3,40 pr. 50 Kilogr. Graues Holzhohlen-Roheisen M. 4,70–5, von einzelnen Hütten wird Mark 5,10–5,40 gefordert, weißes Holzhohlen-Roheisen Mark 3,60–4,00 pr. 50 Kilogramm ab Hütte. Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit M. 4,00–4,35 pr. 50 Kilogr. – Stabeisen. Gewoltes M. 6,75–7,00 pr. 50 Kilogr. ab Werk. Geheimdetes Mark —, pr. 50 Kilogr. – Schmiedeeiserne Träger M. 11,00–16 loco pr. 50 Kilogr. je nach Dimension. – Eisenbahnschienen. Zu Baugewichten nach bestimmten Dimensionen geschlagene M. 5,50–6,00, zum Bemalzen M. 4,00 bis 4,25 je nach Lage des Lieferortes. – Kohlen und Coats. Englische Kupf- und Schmiedebole ab Qualität werden hier bis M. 80, Coats M. 70–75 per 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und westphälischer Schmiede-Coats M. 1,40–1,75 pr. 50 Kilogr. loco hier.

Manchester, 12. Mai. [Gärne und Stoffe.] Seit Datum unserer letzten Berichte ist eine Verbesserung nicht eingetreten, im Gegenteil, die Stimmung des Marktes ist täglich eine schleppendere geworden und da die Anzahl der Käufer abnahm, sind Preise flauer geworden, besonders, wo der Begehr in letzter Zeit mit der Production nicht Schritt gehalten hat. Mit Ausnahme etwas günstiger Berichte aus China hinsichtlich des Courses, ermutigt keines der vom Auslande berein getroffenen Telegramme zu Operationen und scheint gegenwärtig keine Aussicht auf baldige Befreiung von der so lange herrschenden Leblosigkeit vorbanden zu sein, wenngleich das eventuell den Wert der Stoffe in den importirenden Märkten verbessern dürfte.

Gärne. In allen Sorten wird nur sehr wenig gemacht und Preise sind niedriger. Der Begehr für ostindischen Mule Twiss Nr. 40 ist ein sehr geringer gewesen und Raten haben nachgegeben. Für Water Twiss besteht nur beschrankte Frage und sind Preise in Folge dessen billiger. In Mod. Water wird es den Spinnern sehr schwer, ihre Production selbst zu ermächtigen Notirungen zu begeben.

Stoffe. Mit Ausnahme eines mäßigen Begehrs für 8 $\frac{1}{2}$ Pf. common Shirtings zu niedrigen Raten, sind die Umsätze in grauen Shirtings sehr beschränkt gewesen und die Notirungen sind meistens nominell. Madapolams, Jaconets und Null aller Qualitäten sind in sehr geringer Frage; T Closbs werden nur wenig begehr und das gemachte Geschäft ist in allen Sorten zu niedrigen Raten abgeschlossen worden. Für Mexicans beschränkt sich der Begehr fast auf Detail-Umsätze. Drills sind außerordentlich flau, den Producenten wird es schwer, Gebote selbst zu sehr niedrigen Raten zu erhalten und sind vorläufig sowohl in 14 und 15 Pf. bedeutend. In Jeans und Sheetings haben einige Abhälften zu niedrigen Preisen stattgehabt. In weißen Shirtings wird eher mehr umgesetzt.

Schwarz Bellets und Belvelets. Preise sind unverändert, der Begehr ist aber gänzlich nominell.

Yorkshire Stoffe. Die Tendenz der Preise stellt sich zu Gunsten der Käufer, doch besteht fast gar kein Begehr.

Notterdam, 17. Mai. [Kaffee-Auction.] Die von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Auction über 75,022 Ballen Java- und Menado-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen:

	Ballen	Zufammenstellung.	Tare	Ablauf.
1719	Jaha Preanger hochgelb	70	–71 $\frac{1}{2}$	71
4816	Menado blank gelblich	62	–66	65 $\frac{1}{2}$ –69 $\frac{1}{2}$
8817	Java Tiliatap gelblich	54	–62	55 $\frac{1}{2}$ –60<math

Berliner Börse vom 18. Mai 1876.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Teleg. Bureau.)

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Wechsel-Courses.		Divid. pro		1874		1875		ZL		
Amsterdam-OOF.	8 T. 3	162,15	bz			4	27,75	bz		
do.	do.	2 M. 2	188,40	bz						
London 1. Lstr.	3 M. 2	20,33	bz			3	83,90	bz		
Paris 100 Frs.	8 T. 4	86,95	bz			8	106,50	bz		
Petersburg-100R.	3 M. 6	26,90	bz			5	26,10-2	bz		
Warschau-100R.	8 T. 6	26,78	bz			0	38,40	bz		
Wien 100 Fl.	8 T. 4	69	bz			10	17,75	bz		
do.	do.	2 M. 4	163	bz						
Fonds- und Geld-Courses.		Divid. pro		1874		1875		ZL		
Staats-Anl. 4% consol.	4% 1	164,55	bz			3	81,55	bz		
do.	do.	4% 1	29,60	bz						
Staats-Schuldscheine.	3%	94,20	bz			5	123	bz		
Präsr.-Anleihe v. 1853	3%	131,49	bz			2	76,30	G		
Berliner Stadt-Oblig.	4%	162,40	bz			5	—			
Börslicher.	4%	191,98	bz			6	—			
Pommersche.	3%	84,50	G			5	77,25	bz		
Fosensche neue.	4%	84,89	bz			6	81,50	bz		
Schlesische.	3%	85,50	G			0	12,25	bz		
Kur.-n. Nennmark.	4%	97,70	bz			—	15,25	bz		
Pommersche.	4%	97,50	bz			5	43	bz		
Fosensche.	4%	96,90	bz			5	44,10	bz		
Preussische.	4%	97	bz			9	176,60	bz		
Westf. u. Rhein.	4%	96,20	bz			0	21,20	bz		
Sachsenische.	4%	98,79	bz			2	71	bz		
Schlesische.	4%	97	G			14	23,23	G		
Badische Präm.-Aul.	4%	119	bz			4	86,50	bz		
Bairische 4% Anl. 14%	4%	122	bz			6	99,50	bz		
Görl.-Mind. Prämiensch.	34%	109,55	bz			4	98	bz		
Kurz. 40 Thaler-Loose	254	50	G			10	142,50	bz		
Badische 35 Fl.-Loose	135	50	B			12	130	G		
Braunschw. Präsr.-Anleihe	82,50	G				6	446,50	47	bz	
Odenburger Loose	133	G				5	216	G		
Ducaten 5,54 etbz	Fremd. Bkn.	29,83	bz			5	122,25	50	nz	
Bover. 20,35	einl. Liep.					9	84,75	25	bz	
Napolions 16,20	Ost. Bkn.	169,15	bz			0	4	94	G	
Imperials 16,65	Russ. Bkn.	269,36	bz			4	14,25	bz		
Dollars —						5	19,75	50	bz	

Eisebahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Bank-Papiere.		Allg. Dent. Hand.-G.		Anglo-Deutsche Bk.		Berl. Kassen-Ver.		Ost. Handels-Ges.	
West. Silberbank.	4%	162,63	bz	5	0	4	conv.	—	
(1,1.-1,7. u. 1,4.-1,10.)	4%	55,60	bz	0	3	5	53,50	G	
do. Papierrente.	4%	55,50	bz	10	17,7	2	170	G	
(1,9.-1,6. u. 1,5.-1,11.)	4%	55,70	bz	5	4	5	86	bz	
do. 54er Präm.-Aul.	4%	97	bz	5	0	5	84,50	B	
do. do. 100.	4%	190,23	G	5	0	5	92,75	bz	
Urkund. Cent.-Bod.-Or.	4%	181,50	bz	5	0	5	92,75	bz	
do. rückz. b. 110	4%	107,90	bz	5	0	5	102,25	G	
do. do. do.	4%	98,50	bz	5	0	5	94,50	bz	
Urk. H.d.P. Ed.-Ord. E	5%	103,30	bz	5	0	5	116,75	7,25	bz
Künd. Hyp.-Schuld.	5%	100	G	5	0	5	84	G	
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.B.	5%	100,75	bz	5	0	5	84	G	
do. do. Pfandbr.	5%	101,50	bz	5	0	5	82,90	bz	
Pomm. Hyp.-Brücke.	5%	102	G	5	0	5	91,75	10	bz
do. II. Em.	5%	109,23	bz	5	0	5	102,25	bz	
do. II. Em.	5%	106,50	bz	5	0	5	102,25	bz	
do. 5% Pfandbr. u. 110	5%	102,75	bz	5	0	5	102,25	bz	
do. do. m. 110	5%	98,25	bz	5	0	5	102,25	bz	
Meining. Präm.-Pfd.	5%	102	B	5	0	5	102,25	bz	
Oest. Silberpfandbr.	5%	39	B	5	0	5	102,25	bz	
Oest. Hyp.-Pfd.	5%	38,10	G	5	0	5	102,25	bz	
Böhmis. Boden-Pfd.	5%	196	G	5	0	5	94,25	bz	
Böhmis. Bod.-Cred.-Pfd.	5%	181,50	G	5	0	5	94,25	bz	
In Liquidation.									
Berliner Bank.		0	—	fr.	89	G			
Berl. Bankverk.	4%	0	—	fr.	81,50	G			
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	fr.	86	bz			
Bresl. Maklerbank.	9	0	—	fr.	92,75	bz			
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	—	fr.	63,25	bz			
Coburg-Cred.-Bank.	4%	21/2	6	fr.	66	G			
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	fr.	118	G			
Darmst. Creditbr.	10	6	—	fr.	102,25	bz			
Deutsche Bank.	5	3/4	6	fr.	94,00	B			
do. Reichsbank.	5	3	—	fr.	89	B			
do. Hyp.-B. Berlin	7%	7/4	6	fr.	104,50	—			
Genossenschafts-B.	6	5/4	6	fr.	111,75	G			
Genossenschafts-B.	6	5/4	6	fr.	99,75	G			
Görlitz-G. Ver.-B.	6	5/4	6	fr.	83	G			
Görlitz-G. Ver.-B.	6	5/4	6	fr.	111,75	10			
Hannover-Altenbekin.	4%	94,75	G	5	67	10			
Märkisch-Posen.	5%	102,50	bz	5	5/4	4	81,75	bz	
Hannov. Bank.	11/2	9/4	10	fr.	191,70	etbz			
Königsl.-Ver.-B.	5%	67	10	fr.	191,70	etbz			
Ludw.-K. Kwilecki	5%	67	10	fr.	60	B			
Leipz. Cred.-Ainst.	5%	72	bz	5	7	4	116	bz	
Luxemburg. Bank.	9	6/4	5	fr.	89,75	G			
Magdeburger do.	5%	102,75	bz	5	6/4	4	104	B	
Meiningers do.	4%	93	50	fr.	78,80	bz			
Moldauer Lds.-B.	3	—	—	fr.	25	G			
Nordd. Bank ...	10	6/4	5	fr.	127	G			
Nordd. Grunder-B.	9%	9	50	fr.	99,50	G			
Oberlausitzer B.	5	2	4	fr.	60	B			
Oest. Cred.-Act.	5%	5	5	fr.	226	25			
Posner-Prov.-B.	6	2/4	5	fr.	99,20	bz			
Pr. Bod.-Cr.-Act.	8	8	—	fr.	88,10	bz			
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9%								